

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 090/2017		
Zuführung zur Kapitalrücklage der HaseWohnbau GmbH & Co. KG i.H.v. 227.000 €				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	12.09.2017	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	28.09.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	28.09.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

- 1.) Zur Stärkung des Eigenkapitals sowie zur Sicherstellung der Finanzkraft wird der Kapitalrücklage der HaseWohnbau GmbH & Co.KG ein Betrag in Höhe von 227.000 € zugeführt (§ 272 Abs. 2 Handelsgesetzbuch).
- 2.) Der Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co.KG wird angewiesen, der Kapitalerhöhung in Höhe von 227.000 € entsprechend Ziffer 6.3.2 des Gesellschaftervertrages zuzustimmen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 227.000 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 227.000 €

Betroffener Haushaltsbereich

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projekt Nummer 522.21 / INV-Nr. 01522.1601

Bezeichnung:

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Gewährleistung von sozialverträglichem Mietwohnraum im Samtgemeindegebiet

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 2.1 des Gesellschaftsvertrages ist der Zweck der HaseWohnbau GmbH & Co.KG die Unterstützung der Samtgemeinde Bersenbrück bei einer guten, sicheren und sozial verantwortbaren Wohnraumversorgung.

Die HaseWohnbau GmbH & Co. KG erfüllt ihren Auftrag u.a. durch die Planung und Realisierung von Wohnraum für einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen. Durch den Neubau von Wohngebäuden mit sozialverträglichen Mieten von anfänglichen 5,60 €/m² wird der Gesellschaftszweck sichergestellt. Die ersten Neubau-Projekte werden an der Aslager Straße 10 in Ankum und an der Jahnstraße in Gehrde umgesetzt. Die Baumaßnahmen an der Aslager Straße werden Anfang 2018 beginnen. Die im Wirtschaftsplan 2017 vorgesehenen reinen Baukosten für die Aslager Straße werden daher nicht in Anspruch genommen. Durch den geplanten Kauf von Grundstücken für weitere Projekte in den Folgejahren werden die geplanten Mittel zugunsten von Grundstückskäufen und Planungskosten umgeschichtet. Der Gesamtinvestitionsrahmen des Wirtschaftsplans 2017 wird aber eingehalten.

Zur Stärkung des Eigenkapitals sowie zur Sicherung der Finanzkraft wird der Eigenkapitalrücklage der Gesellschaft ein Betrag in Höhe von 227.000 € zugeführt (§ 272 HGB Abs. 2). Entsprechend den Planungen des Finanzhaushaltes sind für die Haushaltsjahre 2018-2020 weitere Zuführungen von jeweils 400.000 € p.a. vorgesehen. Über die Höhe der Beträge wird aber noch in den jeweiligen Haushaltsjahren gesondert beraten und beschlossen.

Entsprechend Ziffer 6.3.2 des Gesellschaftsvertrages bedarf es der Kapitalerhöhung der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Der Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung wird dementsprechend angewiesen, der Zuführung in Höhe von 227.000 € zuzustimmen.

Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

Durch die Zuführung zur Kapitalrücklage wird die HaseWohnbau GmbH & Co. KG in die Lage versetzt, u.a. Wohnraum für einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen, behinderte Menschen und Senioren/-innen bereitzustellen. Dem entsprechenden Personenkreis wird Wohnraum in zentraler Lage, zu sozialverträglichen Konditionen angeboten, so dass auch eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gefördert wird.

gez. Dr. Baier
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Güttler
(Erster Samtgemeinderat)

